

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 24. Juni 1843



Rathsprotocoll

zur Sitzung vom 24. Jun. 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haidinger

„ Maätrath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des Herrn Magistratsraths Buberl.

3777. Verhörprotokoll mit Josef Nimmer wegen unterlassener Meldung der Aufnahme einer Wohnpartei.

Vortrag: Uiber die Polizeiamtsanzeige de praes. 16 Jänner d.J. 314. P. wegen von Josef Wimmer Hausbesitzer in Nro. 43 in der Stadt unterlassener Meldung der Aufnahme einer Wohnpartei wurde derselbe vorgerufen und vorschriftsmäßig vernommen. Uiber den durch Eingeständniß hergestellten Beweis über den mildernden Umstände des unbescholtenen Lebenswandels vor der Uebertretung wurde einhellig zu Recht erkannt:

Josef Wimmer sei der schw. Polizei-Uibertretung gegen die öffentlichen Anstalten, welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören durch unterlassene Anzeige der Veränderung, seiner Wohnpartei schuldig, und dieserwegen mit 5 fl zum Armenfonde zu bestrafen.

3614. Vernehmungsprotokoll mit Johann Weindl wegen unterlassener Anzeige der Aufnahme einer Wohnpartei.

Vortrag: Gemäß der Polizeiamtsanzeige de praes. 29. März d.J. Z. 2036 wegen von Johann Weindl, Besitzer des Hauses N. C. 36 in Steirdorf unterlassener Meldung der Aufnahme einer Wohnpartei wurde derselbe vorgerufen und vorschriftsmäßig verhört. In Folge des durch das Eingeständniß hergestellten Beweises und bei dem mildernden Umstände des unbescholtenen Lebenswandels vor der Uibertretung wurde einhellig zu Recht erkannt:

Johan Weindl sei der schweren Polizei-Uibertretung gegen die öffentlichen Anstalten durch unterlassene Anzeige der Veränderung seiner Wohnparteien schuldig u. sei dieserwegen mit 5 fl zum Armenfonde zu bestrafen.

4214. Das Polizeiamt relationirt über einen im Hause der Getreidabmesserin Leitner unterdrückten Brand am 22. Juni d.J.

Ist gegen die Beschuldigte nach dem 2. Thl. des St. G. B. das Amt zu handeln, und dieselbe zu verhören.

Herr Magistratsrath Buberl erinnert, daß in dem am Berge stehenden Wasser wegen dessen Schadhafteit ungeachtet der bereits eingelangten Reparaturbewilligung sich kein Wasser befindet, und daß dies auch bei der am 22. Juni d. J. in dem Hause der Getreidabmesserin Leitner stattgefundenen und unterdrückten Feuersbrunst der Fall gewesen ist. Wurde vor dem versammelten Rathe dem Bauamtsverwalter Benedikt diese Fahrlässigkeit strengstens verwiesen und demselben aufgetragen, binnen 24 Stunden bei zu gewärtigender Suspendirung seines Amtes die vorläufige Verfügung zu treffen, damit das erwähnte Wasserbehältniß nur einstweilen bis zu dessen vollkommener Reparatur, wasserhältig werde.

4198. Vernehmungsprotokoll des Magister Manschgo wegen Behandlung innerlicher Krankheiten ohne Beiziehung eines Arztes.

Da bei der abgegebenen Rechtfertigung die Amtshandlung gegen den Magister Manschgo nicht eintritt ist dieses Protokoll bloß aufzubehalten.

4197 pol. Vernehmungsprotokoll des Wundarztes Haupt wegen Behandlung innerlicher Krankheiten ohne Beiziehung eines Arztes.

Da nach den angeführten Umständen die Uiberschreitung eines Befugnißes nicht eintritt, kann auch die Amtshandlung gegen den Wundarzt Haupt nach den Hofdekreten vom 12. Febr. 1807 u. 28. Mai 1818 nicht eintreten.

4184. K.k. Kreisamts Signatur wegen Anlegung von 153 fl 37 1/2 CMz bei dem Beneficium S. Trinitatis.

Ist der Bericht wegen der verzögerten und unterlassenen Elocirung zu erstatten.

Haydinger

Pospischil Sekretär